



Kumulative Dissertationen – Leitlinie

Die folgenden Kriterien einer kumulativen Dissertation sind als rahmensetzende Leitlinie für die Arbeit des Promotionsausschusses und der jeweils eingesetzten Promotionskommission zu verstehen. Im Promotionsverfahren sind die folgenden Kriterien ggf. zu konkretisieren, zu interpretieren und anzuwenden.

1. Eine kumulative Dissertation besteht aus mehreren Fachartikeln (im Allgemeinen drei) sowie einem Preface.
2. Die Fachartikel müssen sich einem gemeinsamen Fachgebiet, d.h. einem abgrenzbaren Themenfeld der Fachdisziplin zuordnen lassen.
3. Die Fachartikel sollen zur Publikation von Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren eingereicht worden sein. Den Gutachtern der Dissertation obliegt die Prüfung der Angemessenheit der Artikel im Rahmen einer Dissertation.
4. Ein Fachaufsatz sollte zur Publikation in einer internationalen Fachzeitschrift mit Peer-Review-Verfahren eingereicht worden sein.
5. Alternative Publikationsformen (z.B. Konferenzbeiträge) sind durch schriftliche Stellungnahmen der Gutachter/-innen zu begründen. In der Begründung ist die Güte der Beiträge hinsichtlich der Äquivalenz zu den Kriterien eines Peer-Review-Verfahrens einer Fachzeitschrift darzulegen.
6. Bei mindestens einem Fachartikel ist die Doktorandin Alleinautorin bzw. der Doktorand Alleinautor.
7. Falls Gutachter des Promotionsverfahrens an den zur kumulativen Promotion eingereichten Publikationen beteiligt sind, muss ein weiterer Gutachter in das Promotionsverfahren einbezogen werden, der nicht an den Publikationen beteiligt ist.
8. Experimentelle und statistische Untersuchungen sind mit den erklärenden Erläuterungen der Methoden/Verfahren einzureichen, soweit diese nicht bereits in den Fachaufsätzen umfassend enthalten sind.
9. Sonderfaktoren, die sich aus den einzelnen Fächerkulturen der Fachgruppen BWL, Politikologie, Soziologie und VWL ergeben können, sind im Rahmen der Bewertung der Promotionsarbeit naturgemäß zu berücksichtigen.